

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-kr

Datum
05.08.2016

Aufstockung im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" ab dem Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Januar 2016 startete das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist". Mit dem Programm werden Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gefördert. Weitere Schwerpunkte sind die inklusive Bildung sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Die Sprach-Kitas werden zum einen durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung unterstützt, die direkt in der Kita tätig sind. Zum anderen werden sie kontinuierlich durch eine Fachberatung begleitet. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung. Die erfolgreichen Ansätze aus dem Bundesprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" (2011-2015) werden darin fortgesetzt.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat den Landkreisen und kreisfreien Städten in ihrer Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nunmehr ein Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Kenntnis gegeben, in dem über die Aufstockung im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" ab dem Jahr 2017 informiert wird.

Demnach sieht die Bundesregierung eine Aufstockung der Mittel für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um 600 Millionen Euro im Zeitraum von 2017 bis 2020 vor. Überdies sind Anpassungen bei den Fördervoraussetzungen geplant. Die näheren Einzelheiten bitten wir dem als **Anlage** beigefügten Schreiben des BMFSFJ an die Ländervertreter vom 27.07.2016 zu entnehmen. Im Weiteren stehen unter dem Link: <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/> umfassende Informationen zur Verfügung.

Wie bei der Auswahl der ersten Welle von „Sprach-Kitas“, werden die Länder in die Entscheidung über die zu fördernden Einrichtungen einbezogen und können im Interessenbekundungsverfahren eine Priorisierung der Vorhaben in ihrem Bundesland vornehmen.

Das Sozialministerium Sachsen-Anhalt hat bereits signalisiert, wie bei der ersten Welle des Interessenbekundungsverfahrens die Landkreise und kreisfreien Städte regelmäßig über die aktuellen Schritte zu informieren und diese in die Priorisierung der Vorhaben einzubeziehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlage